

gebeten hätte, so würde er die Annahme des Antrags empfohlen haben. Nun weiß ich zwar nicht, wie das logisch richtig ist, daß, wenn man nicht für Alle bittet, man dann Einigen Nichts geben dürfte. Ich habe aber meinen Antrag ausdrücklich mit den Worten eingeleitet: „die Staatsregierung zu ersuchen, zu wenigstens größeren Bahnhöfen überbaute Perrons zu gewähren“ und sollte ich doch meinen, wenn man von „zu wenigstens“ spricht, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß es auch allen gegeben werden kann. Das war es, was ich zur thatsächlichen Berichtigung, daß ich nicht nur für größere Bahnhöfe gebeten, anführen muß.

Präsident Haberkorn: Ich werde nun ganz nach den Vorschlägen der Deputation die Abstimmung eintreten lassen, dann zu den einzelnen Anträgen, die Ihnen gedruckt vorliegen, übergehen und bemerke nur in Bezug auf den Uhlemann'schen Antrag, daß ich zunächst die Frage darauf richten werde, ob derselbe der Deputation überwiesen werden soll. Wenn diese Frage verneint worden ist, werde ich auf den Antrag und die Fassung des Abg. Uhlemann zukommen. Um a er hier ganz correct zu verfahren, will ich die Kammer zunächst noch fragen:

„ob dieselbe darenin willigt, daß derselbe die Worte „die beteiligten deutschen Regierungen“ zurücknimmt?“

Einstimmig.

Und ob unterstützt wird, daß statt dessen gesetzt werden kann „mit anderen Staaten“. — Wird dies noch unterstützt? — Vollständig ausreichend.

Dadurch ist es nun ermöglicht, daß ich den Uhlemann'schen Antrag primo loco zur Abstimmung bringen kann, indem er bis auf die Worte „im Bunde“ und „im Bundesrath“ mit dem Dr. Leistner'schen Antrag wörtlich übereinstimmt. Wird aber in dieser Fassung derselbe abgelehnt, dann gehe ich zu dem Dr. Leistner'schen Antrage über. Etwas Weiteres ist, da die Abstimmung sonst sehr einfach ist, nicht im Voraus zu bemerken. Auf den Dr. Hahn'schen Zusatz werde ich ebenfalls eine besondere Frage richten, dafern der Uhle'sche Antrag angenommen wird.

„Genehmigt die Kammer Pos. 10 und zwar in der Einnahme Nr. 1, 2 und 3 mit 9,180,000 Thlr.“

Einstimmig.

Ferner:

„Genehmigt dieselbe die Ausgabe Nr. 7 mit 918,000 Thlr.“

Einstimmig.

„Sowie Nr. 8 mit 80,000 Thlr.“

Einstimmig.

Es resultirt hieraus, daß die Eisenbahnbetriebskasse 4,290,000 Thlr. als Ueberschuß einzuliefern hat.

II. R. (1. Abonnement.)

„Ist die Kammer hiermit einverstanden?“

Einstimmig.

Es folgt daraus aber auch, daß Nr. 11 des außerordentlichen Ausgabebudgets von 600,000 Thalern auf 1,240,000 Thlr. erhöht werden muß.

„Genehmigt die Kammer diese Ausgabeposition in der Höhe von 1,240,000 Thlr.“

Einstimmig.

Hierzu hat zunächst der Herr Vicepräsident den Antrag gestellt:

„Die Zweite Kammer wolle — unerwartet der Berathung der Petitionen, die allgemeine Einführung des Pfennigtarifs für Stein- und Braunkohlen betreffend — an die königl. Staatsregierung das dringende Ersuchen stellen:

- a) der inländischen Stein- und Braunkohlenindustrie unverzüglich für die Versendung von Stein- und Braunkohlen auf allen Staatseisenbahnen dieselben ermäßigten Frachtsätze zu bewilligen, die der böhmischen Braunkohlenindustrie für ihre Producte auf den Staatseisenbahnen bewilligt sind, sowie
- b) auch mit der Leipzig-Dresdner, der Berlin-Anhalt'schen, der Magdeburg-Leipziger und der Thüring'schen Eisenbahngesellschaft schleunigst darüber zu verhandeln, daß auch diese Gesellschaften sächsische Stein- und Braunkohlen zu demselben Frachtsatz verfrachten, welchen sie für die böhmischen Braunkohlen eingeführt haben.“

„Nimmt die Kammer diesen Antrag des Herrn Vicepräsidenten an?“

Gegen 18 Stimmen angenommen.

Ferner hat der Abg. Dr. Kentsch beantragt:

„Die Zweite Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer beschließen:

der Staatsregierung eine Revision der Reglements der Staatseisenbahnen im Sinne verbesserter Haftpflicht, verkürzter Lieferzeit und angemessener Entschädigung ganz oder theilweise abhanden gekommener, wie beschädigter Frachtgüter zu empfehlen.“

„Nimmt die Kammer diesen Antrag des Abg. Dr. Kentsch an?“

Einstimmig.

Derselbe hat weiter beantragt:

„Die Zweite Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer dem königl. Finanzministerium empfehlen:

die Beförderung von Privatdepeschen an allen mit Telegraphen versehenen Stationen und Haltepunkten der Staatseisenbahnen jederzeit dann zu gestatten, sobald die Leitung nicht für den Betrieb in Anspruch genommen ist und andere dringende Dienstverpflichtungen des betreffenden Beamten erledigt sind.“

„Will die Kammer diesen Antrag annehmen?“

Einstimmig.